



BAUPLATZVERGABEN

GEMEINDE KÜMMERSBRUCK

FORTSCHREIBUNG VERGABEKRITERIEN – 2018

STAND: / 9-2018

I. Kategorie - Vergabetopf 1

-- Gemeindebürger/Innen

-- Gleichgestellt: frühere Gemeindebürger/Innen, die mindestens fünf Jahre im Gemeindebereich gewohnt haben (bei Verlobten reicht der frühere Wohnsitz für einen der beiden Bewerber)

-- kein bereits vorhandenes Immobilieneigentum (Wohnhaus, Bauplatz). Bei vorhandenen Eigentumswohnungen können Ausnahmen erfolgen, soweit der Bewerber/die Bewerberin eine schriftliche Erklärung vorlegt, die ETW im Zusammenhang mit dem Kauf des kommunalen Bauplatzes zu verkaufen

II. Kategorie - Vergabetopf 2 (falls noch Bauplätze verbleiben)

- Auswärtige Bewerber/Innen (falls nicht bereits 5 Jahre fr.wohnhaft)
- bereits vorhandenes Immobilieneigentum i.S. von I.

III. Kategorie - Vergabetopf 3 (falls nach Topf 1 und 2 noch Bauplätze verbleiben)

Bewerbungen, die nicht unter I. oder II. fallen

IV. Hinweise zu I.-III.

- Über die Bauplatzvergabe entscheidet der Gemeinderat; ein Rechtsanspruch auf eine Bauplatzvergabe kann nicht abgeleitet werden.

- Sollten innerhalb der einzelnen Kategorien mehr Bewerber als Baugrundstücke vorhanden sein, legt der Gemeinderat das weitere Auswahlverfahren fest (z.B. Reihenfolge/Platzziffer und/oder Verlosung innerhalb der jeweiligen Kategorie)

Kriterien: Familienverhältnisse, ggf. Kinderzahl, Vermögen, soziale Gesichtspunkte

- Verlobte werden nur einmal berücksichtigt (gelten als **eine** Bewerbung)
- Doppelbewerber aus einer Familie werden nur einmal berücksichtigt; die Auswahl bleibt dann bei den Betroffenen.

V. Auflagen

- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren (Bauzwang; Bezugsfertigstellung)
- Wohnverpflichtung (Eigennutzung) innerhalb von 10 Jahren ab Bezugsfertigstellung

VI. Förderungen:

- Baulandförderprogramm der Gemeinde:
Nachlass von 2.500 € / kindergeldberechtigtem Kind auf den Bauplatzkaufpreis
- Förderung von Regenwasseraufbereitungsanlagen/Zisternen, max. 511 €